

IFK VERBANDSSTRATEGIE

Mediadaten | Nr. 5

Berlin, 06.01.2012

HERAUSGEBER



Herausgeber

IFK Berlin – Institut für Kommunikation
 Christian H. Schuster (Inh.)
 Luisenstraße 41, 10117 Berlin
 Telefon: +49 30 526 825 415
 Telefax: +49 30 526 825 419

USt-IdNr. DE270862837

Bankverbindung

netbank AG
 Kontonr 9758879, BLZ 20090500

Geschäftsbedingungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Berlin.
 Es gelten die AGB.

Redaktion

Christian H. Schuster (V.i.S.d.P. +
 Verantwortlicher gemäß § 5 TMG + § 55 RfStV)

Anzeigen

Christian H. Schuster (Inh.)
 Luisenstraße 41, 10117 Berlin
 Telefon: +49 30 526 825 415
 Telefax: +49 30 526 825 419
 E-Mail: anzeigen@verbandsstrategie.de

Jahrgang

1. Jahrgang, 2011

Erscheinungsort

Berlin

Verbreitete Auflage 3.500 E-Mail-Empfänger

Erscheinungsweise mind. 10 mal jährl.

Abonnement

Der Verbandsstrategie lässt sich abonnieren über die Internetseite:

<http://www.ifk-berlin.org/newsletter/>

IM ÜBERBLICK



Stark: Das verbreitetste Magazin zur Verbandskommunikation.

Der IFK Verbandsstrategie erscheint alle 4-6 Wochen und richtet sich an VerbandsmitarbeiterInnen, die in Pressestellen, ÖA-Abteilungen oder in anderen Kommunikationsbereichen tätig sind. Mit über 3.500 EmpfängerInnen ist der Verbandsstrategie das verbreitetste serviceorientierte pdf-Magazin in dieser Zielgruppe.

Vielfältig: Alle Themen der Verbandskommunikation.

Der IFK Verbandsstrategie liefert einen bunten Themenstrauß und deckt dabei die wichtigsten Bereiche der Verbandskommunikation ab. Die Schwerpunktthemen sind Fundraising, PR- und Öffentlichkeitsarbeit, Lobbying sowie Mitgliederkommunikation.

Umfassend: Online-Medium für Kommunikationsexperten.

Die Abonnenten kommen aus allen Verbandsarten und vertreten die wichtigen deutschen Branchen.

Anerkannt: In bester Gesellschaft.

Folgende Firmen, Medien und Institutionen erreichen bereits erfolgreich mit uns Ihre Zielgruppen



THEMENPLAN I/II



Ausgabe	Thema	Redaktionsschluss	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin
01/2012	SONDERAUSGABE Kampagnenplanung	06.01.2012	05.01.2012 KW 01	ab 10.01.2012 KW 02
02/2012	Mitgliederzeitschriften und Mediaplanung	23.01.2012	20.01.2012 KW 03	ab 24.01.2012 KW 04
03/2012	Livestream Pressekonferenz und Tagung	24.02.2012	23.02.2012 KW 08	ab 28.02.2012 KW 09
04/2012	Mitgliederwerbung	23.03.2012	22.03.2012 KW 12	ab 27.03.2012 KW 13
05/2012	Mediaplanung & Internetwerbung Anzeigen, Spenden, Shops	20.04.2012	19.04.2012 KW 16	ab 24.04.2012 KW 17
06/2012	Internetseiten und Professionalität	18.05.2012	17.05.2012 KW 20	ab 22.05.2012 KW 21

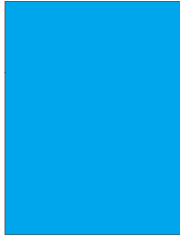
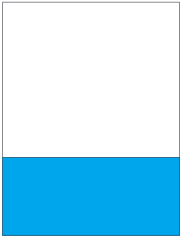

THEMENPLAN II/II



Ausgabe	Thema	Redaktionsschluss	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin
07/2012	Neue Formen der Spendengenerierung	22.06.2012	21.06.2011 KW 25	ab 26.06.2012 KW 26
08/2012	SONDERAUSGABE Internetseiten und Visibility	20.07.2012	19.07.2012 KW 29	ab 24.07.2012 KW 30
09/2012	Anleitung Veranstaltungsfotografie	24.02.2012	23.08.2012 KW 34	ab 28.08.2012 KW 35
10/2012	Jahresplan für 2013	21.09.2012	20.09.2012 KW 38	ab 25.09.2012 KW 39
11/2012	Mitgliederzeitschriften und Layout	19.10.2012	18.10.2012 KW 42	ab 23.10.2012 KW 43
12/2012	Hintergrundgespräch	16.11.2012	15.11.2012 KW 46	ab 20.11.2012 KW 47

ANZEIGENPREISE UND -FORMATE



Format	Ansicht	Größe	Zusatzinfo	Euro/je Anzeige
1/1 Seite (Beileger)		210 x 297 mm	max. 2 Hyperlinks. Der Beileger wird als letzte Seite dem pdf angefügt. Es ist max. eine Beilegerseite je Ausgabe möglich.	300,00
1/3 Seite (quer)		210 x 99 mm	max. 1 Hyperlink	250,00
1/4 Seite (quer)		210x 74,25 mm	max. 1 Hyperlink (Mindestbelegung drei Ausgaben)	100,00

Alle Preis exkl. MwSt.

ANZEIGENANLIEFERUNG



Newsletterformat

210 x 297 mm (DIN A4).

Druckunterlagen

Webfähige jpg- bzw. webfähige pdf-Dateien (Schriften eingebettet), RGB, 150 dpi, max. 300 Kilobyte.

Beschnittzugabe

Entfällt.

Datenübermittlung

Bitte senden Sie die Anzeige inkl. dem Druckauftrag per Fax (030 526 825 419) und zusätzlich per E-Mail an anzeigen@verbandsstrategie.de

Bei der Anfertigung von Druckunterlagen durch den Herausgeber. entstehen gesonderte Kosten, die nach Aufwand abgerechnet werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, AGB

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbung treibenden oder sonstigen Inserenten in einem elektronischen Medium zum Zweck der Verbreitung.
2. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung seitens des Herausgebers rechtsverbindlich zustande.
3. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Herausgeber zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Herausgeber eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Herausgeber mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
8. Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Herausgeber unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Herausgeber unverzüglich Ersatz an. Der Herausgeber gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Herausgeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Herausgeber eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Herausgebers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Herausgeber darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Herausgeber berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Die Rechnung wird sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden auf Anfrage gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Herausgeber berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Herausgeber liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Herausgebers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 30 % sinkt. Etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Herausgeber dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Im Falle höherer Gewalt entfällt für den Auftraggeber jeder Anspruch auf Erfüllung und Schadensersatz.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Herausgebers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers. Soweit Ansprüche des Herausgebers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers vereinbart.
20. Bei Stornierung eines Auftrages nach dem im Anzeigenauftrag festgesetzten Anzeigenschlusstermin bzw. nicht rechtzeitigem Eintreffen von Druckunterlagen, wird der volle Preis für die vereinbarte Anzeige berechnet. Bei Rücktritt des Auftraggebers von einer Mehrfachbuchung werden 50 Prozent der Gesamtauftragshöhe der nicht abgenommenen Anzeigen als Schadensersatz fällig, ohne dass der Herausgeber den Einzelnachweis zu führen hat. Gewährte Rabatte sind unwirksam und werden wieder vom Auftraggeber zurück gefordert. Alle Anzeigenaufträge sind maximal auf 12 Monate beschränkt.